

**Rede
von**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 42a

Fragestunde

**Zieht die Landesregierung beim Bürokratieabbau an
einem Strang und, falls ja, auch in die gleiche
Richtung?**

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/3919

während der Plenarsitzung vom 21.06.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrages noch einmal ganz kurz auf die Begriffe „Bürokratie“ und „Bürokratieabbau“ schauen.

Das Wort „Bürokratie“ gibt es schon seit 1894. Da taucht es nämlich das erste Mal in „Meyers Konversations-Lexikon“ auf. Man hat mit dem Wort „Büreaukratie“ damals die „Schreibstubenherrschaft“ bezeichnet und meinte damit „eine kurzsichtige ... Beamtenwirtschaft“.

Der Soziologe Max Weber hat 1922 die Bürokratie als „rationale“ Form der „legalen Herrschaft“, auch für Unternehmen, bezeichnet.

Das Wort oder der Begriff „Bürokratieabbau“ ist ein Schlagwort in der Politik und bezeichnet die Reduzierung der Überregulierung eines Behördenhandelns bzw. die Reduzierung von Kosten.

Nun hat Herr Minister Althusmann auch davon gesprochen, wie viele Milliarden eingespart werden können. Das sind für mich immer fiktive Summen. Deswegen habe ich einfach einmal nachgeschaut: Was hat das denn für einzelne Firmen bedeutet? - Ich bin auf ein Muster gestoßen. Das ist zwar schon aus dem Jahr 2003, aber ich glaube, es wird doch ganz deutlich, was für Kosten hier entstehen. Dort geht es nämlich um Kleinbetriebe mit 10 Beschäftigten, die Bürokratiekosten von knapp 3.800 Euro pro Jahr aufbringen müssen. Kleinbetriebe mit 20 bis 49 Mitarbeitern kommen da etwas günstiger weg; die liegen bei knapp 2.000 Euro pro Jahr. Also bedeutet Bürokratieabbau tatsächlich auch die Senkung finanzieller Belastungen für Betriebe.

Aber lassen Sie uns doch einfach einmal in unseren Koalitionsvertrag schauen! Was steht dort eigentlich zum Bürokratieabbau? - Auf Seite 88 unseres Koalitionsvertrages können Sie lesen, dass die SPD und die CDU sich zum gemeinsamen „Abbau überflüssiger Bürokratie“ bekennen. Weiter können Sie dort lesen, dass die Landesregierung „den Abbau überflüssiger Bürokratie ...

vorantreiben“ will. Wie man das gemeinsam erreichen will, ist im Koalitionsvertrag an Beispielen beschrieben - zugegebenermaßen noch nicht ganz ausführlich.

Herr Minister Althusmann hat Ihnen aber hier heute Morgen eine ausführliche Auflistung der Maßnahmen zum Bürokratieabbau erläutert. Ich glaube, das hat ganz deutlich gemacht, dass die Landesregierung an einem Strang zieht. Und glauben Sie mir: Sie zieht auch in die richtige Richtung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.